Raths-Protokoll

aufgenommen über die

I. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 28. Jänner 1898.

Tagesordnung:

Mittheilungen.

I. Section. 1. (Vertraulich). Gesuche um Aufnahme in den Gemeinde-Verband der Stadt Steyr und Bürgerrechts-Verleihung, und Personalien.

2. Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Steyr um eine Aeußerung betreffs beabsichtigter Abhaltung zweier Viehmärkte in Ternberg.

3. Recurs gegen eine Entscheidung des Armenrathes Steyr.

4. Recurs gegen eine Entscheidung des Bürgermeisters, betreffend Verweigerung einer Pauschalierung von Offenhaltungs-Licenzgebüren.

II. Section. 5. Amtsbericht über den Stadtcasse-Journals-Abschluss pro November 1897.

6. Subventions-Ansuchen für die Schülerlade der k. k. Staats-Oberrealschule und für die Musikschule der Gesellschaft der Musikfreunde in Steyr.

7. Montours-Eingabe für die städtische Sicherheitswache und die Amtsdiener pro 1898.

8. Amtsbericht über die Bier- und Spirituosen-Einfuhr im Jahre 1897 und Anweisung der entfallenden Perceptionskosten.

9. Amtsbericht betreffs Ablaufes des Pachtvertrages mit dem Herrn Theater-Director Ernst Karl.

10. Unterstützungs-Ansuchen des Asylvereines der Wiener Universität.

III. Section. 11. Protokollar-Erklärung des Herrn Ja Dersler betreffs Kellermiete im Neuthorgebäude.

12. Beschlussfassung hinsichtlich Verkaufes der restlich Seidlfeldgründe.

13. Collectiv-Eingabe um Aufstellung einer Gaslaterne beim Hause Nr. 4, Schleifergasse.

14. Commissions-Protokoll betreffs Reparatur der Heindlwehre und Kostenbeitrag.

15. Beschluss über die Eingabe der Stechviehhändler am Schweinemarkte am Ennsquai wegen Abstellung der bestehenden Uebelstände.

16. Eingabe der Frau Anna Schrader, womit selbe den gepachteten Grund im Bruderhausgarten kündet und um käufliche Ablösung des daselbst erbauten Schupfens ersucht.

IV. Section. 17. Beschlussfassung hinsichtlich Vertheilung der Sparcasse-Jubiläums-Spende per 1000 fl. für Humanitäts-Anstalten.

18. Ansuchen des Curatoriums der k. k. vereinigten Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und Stahl-Industrie in Steyr um Wiederbewilligung eines Stipendienbetrages.

19. Verleihung der Interessen aus der Alois-Zweithurn-Stiftung.

20. Verleihung einer Simon Zachhuber'schen Pfründe per monatlich 10 fl. 15 kr.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Herr Bürgermeister Johann Redl; der Herr Vicebürgermeister: Victor Stigler. Die Herren Gemeinderäthe: Edmund Aelschker. Leopold Anzengruber. Heinrich Gupf. Leopold Haller. Karl Heindl. Josef Hiller. Josef Huber. Anton v. Jäger. Jakob Kautsch. Leopold Köstler. Franz Lang. Georg Lintl jun. Matthias Perz. Josef Peteler. Dr. August Redtenbacher. Ferdinand Reitter. Gottfried Sonnleitner. Josef Tureck. — Ferner sind anwesend: Herr Stadtsecretär Franz Gall und als Schriftführer Herr Franz Schmidbauer. — Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäthe Emil Göppl, Otto Schönauer, Franz Tomitz.

Beginn der Sitzung 3 Uhr nachmittags.

Der Herr **Vorsitzende** constatiert die Beschlussfähigkeit des Gemeinderaths, bestimmt zu Verificatoren die Herren Leopold Anzengruber und Edmund Aelschker und erklärt sodann die Sitzung für eröffnet.

Herr Stadtsecretär Franz **Gall** erstattet folgende Mittheilungen: 1. Der hohe oberösterreichische Landesausschuss genehmigte die vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 31. December 1897 beschlossene Einhebung einer 60 %igen Umlage auf die directen Steuern, einer Verbrauchsumlage von 2 fl. per Hektoliter gebrannter geistiger Flüssigkeiten und eines 30 %igen Zuschlages zur Verzehrungssteuer von Wein, Obstmost und Fleisch zur Deckung der Gemeindeauslagen im Jahre 1898. — Zur Kenntnis. — Z. 1142.

2. Der Verein „Südmark" und der humanitäre Verein der Salzburger und Oberösterreicher und der Stenographen-Verein danken für die ihnen gewährte Unterstützung.

Hierauf Erledigung der Tagesordnung.

I. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Gemeinderath Anton v. **Jäger**. 1. Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr und Verleihung des Bürgerrechtes und Personalien.

Dieser Punkt wird am Schlusse der Sitzung vertraulich behandelt. Das Protokoll hierüber ist dem öffentlichen Protokolle angeheftet.

2. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Steyr ersucht um Mittheilung, ob gegen die Abhaltung eines Viehmarktes in den Monaten März und December jeden Jahres in Ternberg ein Anstand obwaltet. Nachdem nach Aeußerung des Herrn Stadtthierarztes die Abhaltung dieser Viehmärkte auf die Steyrer Wochenmärkte keine nachtheilige Beeinflussung ausübt, stellt die Section den Antrag: Der löbliche Gemeinderath nehme diese Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft mit dem Bemerken zur Kenntnis, dass gegen die beabsichtigte Abhaltung der bezeichneten Viehmärkte in Ternberg laut Gutachten des städtischen Thierarztes Karl Prokop kein Anstand obwaltet. — Wird einstimmig angenommen. — Z. 28.940.

3. Der Herr **Referent** gibt bekannt, dass die nach Steyr zuständigen Eheleute Franz und Anna Kletzmayr seinerzeit beim städtischen Armenrathe um Anschaffung einer Spieldose, bezw um einen Erwerb für Regenschirm-Reparaturen eingeschritten sind, dass jedoch der städtische Armenrath dieses Ansuchen, und zwar ersteres in Anbetracht der Erwerbsfähigkeit der Bittsteller, letzteres wegen Incompetenz abgewiesen hat. Referent bemerkt, dass diesen Eheleuten der Recurs an den Gemeinderath Steyr offen gelassen wurde, dass dieselben es aber vorgezogen, einen höheren Protector zu suchen, nämlich den hohen Landesausschuss in Linz, und er begreife nicht, dass letzterer auf diesen Recurs reagiert habe.

Nach Verlesung des bezüglichen Recurses stellt derselbe namens der Section folgenden Antrag: „Der löbliche Gemeinderath wolle diesem vom hohen oberösterreichischen Landesausschusse als Recurs bezeichneten Einschreiten der Eheleute Kletz-

mayr um Anschaffung einer Spieldose keine Folge geben und den Beschluss des städtischen Armenrathes auf Abweisung ihres Ansuchens aufrecht erhalten. Von diesem Beschlusse des Gemeinderaths werde der hohe Landesausschuss in Kenntnis gesetzt." — Einstimmig angenommen. — Z. 1312.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** übernimmt den Vorsitz.

4. Ueber den Recurs des Georg Eglmayr, Kaffeehausbesitzers in Steyr, gegen die Entscheidung des Herrn Bürgermeisters, womit dessen Ansuchen, das Kaffeehauslocale an Sonn- und Feiertagen bis 3 Uhr nachts gegen Zahlung eines Licenzgebüren-Pauschales offen lassen zu dürfen, aus polizeilichen Rücksichten keine Folge gegeben wurde, stellt die Section folgenden Antrag: Dem Recurs des Cafetiers Georg Eglmayr gegen die Entscheidung der Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr wolle der löbliche Gemeinderath keine Folge geben. — Einstimmig angenommen. — Z. 1585.

Der Herr **Bürgermeister** nimmt wieder den Vorsitz ein.

II. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Gemeinderath Josef **Tureck.** 5. Das Stadtcasseamt berichtet über die Geldgebarung bei der Stadtcasse im Monate November 1897 wie folgt:

Einnahmen im Monate November	fl.	47.113·58
Casserest vom Vormonate	„	28.172·69½
Gesammt-Einnahmen im Monate November	fl.	75.286·27
Ausgaben im Monate November	„	40.846·12½
Casserest für den Monat December	fl.	34.440·15
und betrugen bis incl. November 1897		
die gesammten Einnahmen	fl.	386.767·57½
die gesammten Ausgaben	fl.	35.232·42½

Die Section beantragt, nachdem das Cassejournal durch die Herren Gemeinderäthe geprüft und richtig befunden wurde, die Kenntnisnahme dieses Berichtes. — Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 29.038.

6. a) Die k. k. Oberrealschul-Direction in Steyr bittet um Wiedergewährung einer Subvention für die Schülerlade für das Schuljahr 1897 98. — Die Section beantragt die Bewilligung eines Betrages von 100 fl., was einstimmig angenommen wird. — Z. 28.266.

b) Die Gesellschaft der Musikfreunde in Steyr bittet um eine Subvention zur Erhaltung der Musikschule. — Die Section beantragt die Bewilligung eines Betrages von 100 fl. — Einstimmig angenommen. — Z. 28.346.

7. Laut Eingabe der städtischen Sicherheitswache werden für die Wachmänner und Amtsdiener im Jahre 1898 benöthigt: 3 Wintermäntel, 14 Regenmäntel, 3 Waffenröcke, 21 Blousen, 21 Winterhosen und Westen, 21 Sommerhosen, 21 Kappen und 16 Porteépées.

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath möge die Ausschreibung dieser Montursorten bewilligen und die Finanz-Section zu ermächtigen, die Offerte zu öffnen und unter Beiziehung eines Sachverständigen dieselben zu prüfen und die Vergebung vorzunehmen. — Einstimmig angenommen. — Z. 1570.

8. Liegen folgende Amtsberichte vor:

„Ueber die Bier-Erzeugung, Ein- und Ausfuhr in Steyr im Jahre 1897 und die für die Ueberwachung bei der Einfuhr anzuweisenden usuellen Entlohnungen an die Mautner erstattet das gefertigte Casseamt folgenden Bericht: Die Bier-Erzeugung in Steyr im abgelaufenen Jahre 1897 betrug 37.909 hl 82·5 l, die Bier-Einfuhr 46.189 hl 42·5 l, zusammen 84.099 hl 25 l und nach Abzug der Ausfuhr aus dem Stadtgebiete per 30.042 hl 90 l, ergab sich eine Consumtion in Steyr mit 54.056 hl 35 l, und zwar gegen das Vorjahr mehr um 11.611 hl 05 l. Der Ertrag der Verbrauchsumlagen mit 80 kr. vom Hektoliter betrug für die Erzeugung in Steyr 30.327 fl. 86½ kr., für die Einfuhr 36.951 fl. 54 kr., zusammen 67.279 fl. 40½ kr., wovon nach Rückzahlung der ganzen Gebür für die Ausfuhr mit 24.034 fl. 32 kr. ein Netto-Ertrag verbleibt von 43.245 fl. 08½ kr., gegen das Vorjahr mehr um 9288 fl. 84 kr. Werden von dem verbleibenden Netto-Ertrage der Verbrauchsumlagen auf Bier per 43.245 fl. 08½ kr. die nebigen Entlohnungen an sämmtliche Mautner mit 2 · sammt den besonderen Remunerationen an die Mautner der Stationen I, II a, II b, III, V, VII und VIII abgerechnet mit zusammen 839 fl. 02 kr., so ergibt sich ein Reinertrag von 42.406 fl. 06½ kr., d. i. um 9065 fl. 88½ kr. mehr als im Jahre 1896. — Stadtcasseamt Steyr, am 22. Jänner 1898. — Der Hauptcassier: Paarfusser. Der Casse-Controlor: Jandaurek.

„Ueber den Ertrag der Verbrauchsumlage für die in den Stadtbezirk im Jahre 1897 eingebrachten gebrannten geistigen Flüssigkeiten wird folgender Amtsbericht ergebenst erstattet: Die Umlage für jeden eingebrachten Hektoliter gebrannter geistiger Flüssigkeiten betrug auch für das Jahr 1897 zwei Gulden, für jeden Liter 2 Kreuzer. Hiefür haben sich nachstehende hiesige Gewerbsleute mit der löblichen Stadtgemeinde-Vorstehung mit Pauschalbeträgen für das Jahr 1897 abgefunden: 1. Firma Gustav Gschaider für 45 hl mit 90 fl. 2. Gottfried Reiß für 57 hl 50 l mit 115 fl. 3. Josef Peteler für 48 hl mit 96 fl. 4. Florian Reder für 22 hl 50 l mit 45 fl. 5. Franz Grobstein für 12 hl 50 l mit 25 fl. 6. Anna Stalla für 25 hl mit 50 fl. 7. Paul Peterson für 50 l mit 100 fl. 8. Josef Schachinger für 10 hl mit 20 fl., zusammen somit im Abfindungswege für 270 hl 50 l mit 541 fl. Für eingebrachte Spirituosen von nicht abgefundenen Parteien wurden entrichtet bei der Station I, Aichet, für 7 hl 90 l 15 fl. 80 kr., bei der Station II, Schnallenthor, für 20 hl 64 l 41 fl. 28 kr., bei der Station III, Schönau, für 150 hl 80.5 l 301 fl. 61 kr., bei der Station VI, Bahnhofstraße, für 141 hl 37 l 282 fl. 74 kr., bei der Station VII, Steyrthalbahn, für 2 hl 27 l 4 fl. 54 kr., zusammen für 322 hl 98·5 l 645 fl. 97 kr., im ganzen daher bezahlt für 593 hl 48·5 l 1186 fl. 97 kr., gegen das Vorjahr mehr um 142 fl. 57 kr. — Nach den Verzeichnissen der Mautämter sind aber für die genannten abgefundenen acht Parteien von solchen Spirituosen nachstehende Mengen eingebracht worden, und zwar bei den Stationen: II Schnallenthor für 6 hl 70 l mit 13 fl. 40 kr., IV Schönau für 978 hl 64 l mit 1957 fl. 28 kr., VI Bahnhofstraße für 257 hl 15 l mit 514 fl. 30 kr., zusammen 1242 hl 49 l mit 2484 fl. 98 kr., gegen das Vorjahr mehr um 515 fl. 16 kr. Als Gebüren für die Ueberwachung von den bei den Mautämtern eingeführten Spirituosen 2 · vom entfallenden Betrage, d. i. 12 fl. 90 kr., und von den für die genannten abgefundenen Parteien eingeführten Spirituosen zufolge gemeinderäthlicher Verfügung vom 12. November 1897, a l Z. 21.569, vom Jahre 1897 ab gleichfalls 2 ·, das sind 49 fl. 69 kr., zusammen daher laut Ausweises 62 fl. 59 kr. anzuweisen. Werden von dem eingezahlten Gesammt-Netto-Betrage per 1186 fl. 97 kr. die hinauszuzahlenden Gebüren abgerechnet mit 62 fl. 59 kr., so verbleibt ein Reinertrag von 1124 fl. 38 kr., um 102 fl. 60 kr. mehr als im Jahre 1896. — Stadtcasseamt Steyr, am 22. Jänner 1898. Der Hauptcassier: Paarfusser. Der Casse-Controlor: Jandaurek."

Werden zur Kenntnis genommen. — Z. 2041 nud 2042.

9. Nachdem der mit Herrn Theater-Director Ernst Karl abgeschlossene Pachtvertrag mit 3. April 1898 abläuft, stellt die Section den Antrag, die Vergebung des Stadttheaters unter den bisherigen Bedingungen wieder auszuschreiben. — Einstimmig angenommen. — Z. 1177.

10. Dem Asylverein der Wiener Universität wird über Ansuchen nach Antrag der Section eine Subvention von 10 fl. bewilligt.

III. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Vice-Bürgermeister Victor **Stigler.** 11. Liegt folgender Sections-Antrag vor: „Laut Protokollar-Erklärung vom 4. Jänner 1897 ist Herr Dersler mit den Mietbedingnissen für den Kellerpacht im Gendarmerie-Gebäude im allgemeinen einverstanden, mit Ausnahme dessen, dass er statt 24 fl. nur 5 fl. jährlichen Zins bezahlen will. Das Merkwürdige an der Sache ist jedoch, dass Herr Dersler den Keller schon mit Eis angefüllt, also schon in Benützung genommen hat, bevor das Mietsverhältnis zwischen ihm und der Gemeinde rechtskräftig geworden ist, ja er spricht sogar von einer Kündigung der Miete, welche thatsächlich noch gar nicht besteht. In Anbetracht dessen, dass Herr Dersler größere Auslagen mit der Adaptierung des Kellers gehabt und ihn die diesjährige Unsicherheit des Eisbezuges veranlasst haben mag, den Keller ohne Verzug mit Eis füllen zu lassen, möge der löbliche Gemeinderath Umgang nehmen von den Consequenzen, welche aus diesem Vorgange gezogen werden können, und beschließen: Es wird dem Herrn Gesuchsteller der Keller um den im vorhinein zu erlegenden Betrag von 24 fl. bis 31. December 1898 zur Benützung überlassen, bis zu welchem Tage derselbe ohne jede weitere Erinnerung geräumt und auf Kosten des Herrn Gesuchstellers in seinem früheren Zustande, worunter namentlich die Wiedervermauerung des ausgebrochenen Zuganges zu verstehen ist, wieder hergestellt sein muss. Falls etwa Herr Dersler im Laufe des Jahres doch die Errichtung eines dauernden Mietverhältnisses anstreben sollte, so möge der löbliche Gemeinderath beschließen, dass sodann dieser Mietvertrag bis längstens Ende October d. J. und unter den in der Sitzung vom 17. December 1897 beschlossenen Bedingungen abgeschlossen sein muss, wogegen die gänzliche Räumung des Kellers bis 31. December 1898 unwiderruflich zu erfolgen hat."

Wird einstimmig angenommen. — Z. 18.117.

12. Liegt folgender Sections-Antrag vor: Der löbliche Gemeinderath hat am 17. December beschlossen, den Verkauf der Seidlfeldgründe bis zum Eintreffen der Baupläne jenes Offertes zu vertagen, welches den Bau eines zweistöckigen Zinshauses in Aussicht stellt. Diese Baupläne liegen nunmehr vor und ist die Section der einstimmigen Anschauung, dass die Erbauung eines zweistöckigen Wohnhauses auf diesem Platze allen anderen Projecten vorzuziehen sei, weil ein solcher Bau als Abschluss einer ebenfalls zweistöckigen Häuserreihe viel besser in das ganze Straßenbild sich einfügt, die Errichtung eines mächtigen Baues mit hübscher Fassade zur Umgebung und den sonstigen Baulichkeiten daselbst besser passt. Die Section glaubt auch das Ansuchen um Zugeständnis einer dreijährigen Bauzeit empfehlen zu sollen, dafür aber die dauernde Sicherheit anzustreben, dass auf diesem Platze die Erbauung von Stallgebäuden und dergleichen ausgeschlossen ist. In diesem Sinne stellt die Section den Antrag, der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: 1. Die Stadtgemeinde Steyr verkauft auf Grund der vorliegenden Offerte vom 31. December 1897 und 13. Jänner 1898 sammt Bauplan an Herrn Anton Gürlich, Architekt in Wien, die derselben eigenthümlichen Seidlfeldgründe, Parcelle Nr. 105, im Ausmaße von 1123·3 m², u. zw. 136 m² à 1 fl. = 136 fl., 987·3 m² à 2 fl. = 1974 fl. 60 kr., also um den baren Kaufschilling von 2110 fl. 60 kr., welcher bei Abschluss des Vertrages zu erlegen ist. — 2. Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb drei Jahren vom Datum des

Kaufvertrages an gerechnet, den Hausbau auf diesen Gründen den vorgelegten Bauplänen entsprechend zu vollenden, sowie die Einfriedung der unbebauten Fläche längs der Bahnhofstraße mit eisernem Gitter auf hartem Sockel durchzuführen. — 3. Sollte der Käufer, gleichgiltig aus welchen Gründen, diese Verpflichtung nicht einhalten, so räumt er der Gemeinde das Recht ein, nach Ablauf dieser drei Jahre diese Gründe um den gleichen Kaufschilling wieder zurückzukaufen und zwar ohne jede Entschädigung an ihn oder seine Rechtsnachfolger auf diesem Besitze, für irgend welche auf dem Grundstücke unvollendet aufgeführte theilweise Bauten, Garten-Anlagen und sonstige Errichtungen unbeweglicher Eigenschaft. — 4. Der Käufer geht unter dem Zugeständnisse der grundbücherlichen Sicherstellung auf dieser Realität die Verpflichtung ein, dass auf der im Ansehen der vorliegenden Baupläne unverbauten Area dieser Parcelle kein Stallgebäude, keine Remise, keine Holzschuppen und Magazine und keine geschlossene oder offene Düngergrube errichtet werden darf. — 5. Diese grundbücherliche Sicherstellung dieser Verkaufsbedingung ist mit der Errichtung des Kaufvertrages und zwar auf Kosten des Käufers, welcher auch die Uebertragungsgebüren zu leisten hat, durchzuführen." — Wird einstimmig angenommen. 28057/97

13. Der Herr **Referent** verliest eine Collectiv-Eingabe wegen Aufstellung einer Gaslaterne in der Schleifergasse Nr. 4 und bemerkt hiezu, dass die Bausection sowohl die Aufstellung dieser Laterne wie auch die Versetzung einer Laterne am Hammerschmiedberg für nothwendig befunden habe, und stellt namens der Section folgenden Antrag: „Der löbliche Gemeinderath wolle bewilligen, dass die am Hause Hammerschmiedberg Nr. 9 an der Wasserstegseite befindliche öffentliche Gaslaterne an die Straßeneckseite dieses Hauses und zwar auf Kosten der Gemeinde versetzt werde Derselbe wolle gleichzeitig die Errichtung einer neuen Gaslaterne an der gegen den Wassergraben gelegenen Ecke des Hauses Nr. 4 in der Schleifergasse und die durch die Instandsetzung derselben verursachte Vermehrung der Gasverbrauchskosten um 36 fl. 28 kr. pro Jahr unter der Bedingung bewilligen, dass die Installierungskosten dieser Neuherstellung von der Gasfabrik allein getragen werden und zwar auf Grund der Vertragsbestimmung vom 28. August 1864, durch welche eine Vermehrung der öffentlichen Laternen, eine Erweiterung des Beleuchtungs-Rayons 2c. auf Kosten der Gesellschaft dann zu geschehen hat, so oft sich auf eine Strecke von 40 Fuß eine Gasabnahme von Privaten nachweisen lässt, welche gleichkommt dem jährlichen Verbrauche von zwei Straßenlaternen; diese Bedingung in diesem Falle aber erfüllt erscheint, weil in dem Fabriksgebäude der Herren Brunner & Fühmann, an welchem die Laterne angebracht wird, allein ein Gasconsum von rund 72 fl. pro Jahr wohl nachweisbar sein wird."

Wird einstimmig angenommen. — Z. 27.177.

14. Am 18. December v. J. hat die österreichische Waffenfabrik folgende Eingabe an die Gemeinde gerichtet: Bei Untersuchung der sogenannten Heindlwehre haben wir gefunden, dass der am Ende derselben gegen das Object I gelegene Theil derart schadhaft ist, dass unverweilt an die Reparatur geschritten werden muss. Nachdem die löbliche Stadtgemeinde auch an den Kosten participiert, so stellen wir das höfliche Ersuchen, wenn möglich schon Montag eine Augenscheins-Commission dahin entsenden zu wollen, um größere Schädigung hintanzuhalten. Achtungsvollst Oesterreichische Waffenfabriksgesellschaft. Dr. Höfner, Biazzi."

Der Herr **Referent** bemerkt hiezu: Die am 21. December abgehaltene Augenscheins-Commission hat ergeben, dass diese Wehre reparatursbedürftig sei, und es wurde die sofortige Inangriffnahme dieser Reconstruction, an deren Kosten die Stadtgemeinde Steyr mit Bezug auf ihren Besitz in Zwischenbrücken und einem alten Gebrauche und Herkommen entsprechend, über welche allerdings rechtskräftige schriftliche Abmachungen nicht auffindbar sind, mit einem Drittheil participiert, beschlossen und die Ausführung der österreichischen Waffenfabrik überlassen.

Der Sectionsantrag lautet: „Auf Grund der Eingabe der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft vom 18. December 1897 wurde eine commissionelle Localverhandlung vorgenommen und bei derselben erhoben, dass der flussaufwärts gelegene Theil der sogenannten ‚Heindlwehre' gegen das Object I der Waffenfabrik zu, auf eine Länge von circa 12 Meter sehr schadhaft ist und einer sofortigen Reparatur bedarf. Die maximale Kostensumme derselben soll nach dem Kostenvoranschlage des Herrn Zimmermeisters Julius Huber die Höhe von 2400 fl. nicht überschreiten. An diesen Kosten hat die Stadtgemeinde Steyr mit Bezug auf ihren Besitz in Zwischenbrücken und einem alten Gebrauche und Herkommen gemäß, über welches allerdings rechtskräftige schriftliche Abmachungen nicht mehr auffindbar sind, mit einem Drittheile, also in diesem Falle mit 800 fl. zu participieren. Der löbliche Gemeinderath wolle im Sinne der nöthig gewesenen sofortigen Inangriffnahme des Baues, welchen die österreichische Waffenfabriks-Gesellschaft führt, die nachträgliche Genehmigung ertheilen und bewilligen, dass nach Rechnungslegung seitens der österreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft der dritte Theil der nachgewiesenen Kosten, welcher aber den Betrag von 800 fl. nicht überschreiten darf, liquidiert und auf Conto XVI des Präliminares an die österreichische Waffenfabriks-Gesellschaft ausgefolgt wird." — Wird einstimmig angenommen. — Z. 28.642.

15. Liegt folgender Bericht vor: „Ueber die Eingabe der Interessenten um Behebung von Unzukömmlichkeiten am Schweinemarkte vom 17. November 1897, Z. 27.436. Der Schweinemarkt für gestochene Schweine befindet sich am Ennsquai hinter den Häusern 29—31 und reicht die vollständige Inanspruchnahme des Platzes durch die Aufstellung der Schrägen nicht selten vom Rathhause bis zur Exdominikanerkirche. Eine Verlegung dieses wichtigen und stark besuchten Marktes ist wohl, und zwar im Interesse der Käufer wie Verkäufer nicht zu empfehlen. Der Schweinemarkt findet an Wochenmarktstagen statt, dieser Markt entwickelt sich zumeist am Stadtplatze und dessen nächster Umgebung. Beinahe alle Boten von auswärts, ein sehr großer Theil der Fuhrwerke stellen in den Wirtshäusern der inneren Stadt ein, der Verkehr der meisten Marktbesucher bewegt sich seit Jahrhunderten in diesem Centrum der Stadt und ein sehr großer Theil der gekauften Schweine wird unmittelbar vom Verkaufsplatze zu den Fahrgelegenheiten der Käufer gebracht. Eine Verlegung des Marktes würde daher einer Schädigung des Marktverkehrs und einer Vertheuerung der ganzen Manipulation gleichkommen. Es dürfte auch schwer sein, einen geeigneten Platz für diesen Markt, der nicht weit vom Centrum der Stadt gelegen ist, ausfindig zu machen, was gegentheilig für den Marktverkehr gewiss ungünstig sein würde. Die Errichtung einer geschlossenen Verkaufshalle auf dem heutigen Platze ist, von ihrer Größe und den Kosten für dieselbe abgesehen, des sonstigen Verkehres halber wohl ausgeschlossen. Die Errichtung einer offenen Halle würde höchstens den Regen, der der Ware wohl am wenigsten schadet, aber gewiss nicht den vom Winde aufgewirbelten Staub abhalten. Die große Ausdehnung des Schweinemarktes und der Verkehr auf demselben lassen wohl den Gedanken der Erbauung einer stabilen gedeckten und geschlossenen Markthalle in Bezug auf Kosten und Platzfrage als kaum realisierbar erkennen. Die Aufstellung von getheerten Plachen ist schwer durchführbar, würde wieder gegen den Staub keinen nennenswerten Schutz gewähren und dem Gesammtverkehre sehr hinderlich sein. Die Schrägen mit beweglichen Dächern zu versehen, hat wohl auch seine Schwierigkeit. Theils müssten dieselben so hoch angebracht werden, dass das Aufhängen und Abnehmen der meist gewichtigen Schweine nicht gehindert wird, theils würden auch sie nur Schutz und zwar nothdürftigen gegen den Regen, nicht aber gegen den Staub bieten und das abfließende Regenwasser würde den Käufern und Verkäufern gleich lästig werden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich die letztgenannten Vorkehrungen kaum des Beifalles der Interessenten erfreuen würden. Das eine ist wohl außer Zweifel, dass der letzte so überaus trockene Spätherbst, der bisher gänzlich schneefreie Winter eine Hauptursache an den beklagten Uebelständen des Marktes bildet, welches Natur-Ereignis jedoch erfahrungsgemäß selten in dieser Form vorkommt, diese Uebelstände in frost- und schneereichen Wintern nahezu ganz entfallen. Da der Verkauf gestochener Schweine auf diesem Markte der Hauptsache nach auf die Wintermonate, also zur Zeit des Schneefalles, beschränkt ist, so ist die Wiederholung dieser, wie zugegeben wird, in diesem Jahre stark auftretenden Uebelstände im großen Ganzen doch nur selten in diesem Maße zu gewärtigen. Uebersehen darf auch nicht werden, dass die gestochenen, mit der Eisenbahn verfrachteten Schweine theils in den Waggons selbst, theils beim Auf- und Abladen derselben nicht reinlicher werden und daher die in der Eingabe angeführten Uebelstände nicht allein dem Marktplatze und seiner Lage zugeschrieben werden sollen. — In all dieser Erwägung stellt die Section den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle diesen Bericht zur genehmigenden Kenntnis nehmen, aber auch die Geneigtheit aussprechen, etwaige annehmbare Vorschläge der Petenten, welche ohne Beeinträchtigung des Marktes und ohne den Stadtsäckel stark in Anspruch zu nehmen, geeignet wären, die Uebelstände wenigstens der Hauptsache nach zu mildern, genau in Erwägung zu ziehen und eventuell theil- und probeweise in Ausführung zu bringen.

Der Herr **Referent** bemerkt hiezu, er möchte ad personam wünschen, dass von Seite der Gemeinde wenigstens die eine Vorkehrung getroffen wird, dass an Mittwochen vor Aufstellung der Schweineschränke dieser Theil des Quais gekehrt und dass der Kehricht in die Enns geworfen werde.

Hierauf wird der Sectionsantrag einstimmig angenommen. — Z. 27.436.

16. Der Herr **Referent** theilt mit, dass Frau Anna Schrader das Pachtverhältnis bezüglich des Bruderhausgartens gekündigt hat und gleichzeitig um Ablösung des auf dem gepachteten Grunde erbauten Schupfens ersucht; ferner dass Herr Josef Huber, Tischlermeister, um pachtweise Ueberlassung dieses Schupfens in einer Länge von 6 Metern ersucht.

Die Section stellt folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle die Kündigung des in Pacht gehabten Grundes im „Bruderhausgarten" seitens der Frau Anna Schrader, durch Zuschrift vom 13. December 1897 erfolgt, genehmigen und beschließen, den auf diesem Platze aufgestellten und der Pächterin gehörigen gedeckten Holzschupfen um den Betrag von 50 fl. ö. W. abzulösen. Der löbliche Gemeinderath wolle ferner beschließen, nach geschehener Durchführung dieser Ablösung einen neben dem Einfahrtsthore zum Bruderhausgarten beginnenden, 6 Meter langen Theil dieses Schupfens um den jährlichen Mietzins von 6 fl. ö. W. (Sechs Gulden) gegen beiderseitig vierteljährliche Kündigung auf Grund des vorliegenden Gesuches vom Jänner 1898 an Herrn Josef Huber, Tischlermeister in Steyr, zu verpachten.

Einstimmig angenommen. — Z. 2295.

Hierauf wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht: Mit Sitzungsbeschluss vom 20. November 1896 hat der löbliche Gemeinderath einem Grundtausche zwischen der Gemeinde und Herrn Karl Reder in Steyr hinsichtlich seines Besitzthumes „Engelhof" in Ennsdorf, und zwar einem Grundtausche aus dem öffentlichen Gute zugestimmt. Aus diesem Anlasse ist aber eine Verwechslung der Parcellen-Nummern unterlaufen, welche die bücherliche Durchführung dieser Eigenthums-Verschiebung verhindert. Es ist nun insoferne eine Rectification dieser Angelegenheit nöthig, dass der löbliche Gemeinderath zur Aufhebung dieses Irrthumes ausdrücklich anerkennt, dass die aus dem öffentlichen Gute im Tauschwege an Herrn Karl Reder abgetretenen 22 m² nicht, wie irrthümlich angenommen, aus der Straßen-Parcelle 1396, sondern aus der öffentlichen Wegparcelle 1299, wie in dem anliegenden Theilungs-Ausweise vom 6. Februar 1897 ersichtlich ist, entnommen, beziehungsweise abgetauscht worden und dass der löbliche Gemeinderath nun neuerdings die Zustimmung zur bücherlichen Abtrennung und zur Durchführung in der Mappe jener 22 m² aus der Waldparcelle Nr. 1299 beschließt. Das Einverständnis, dass Herr Karl Reder einen Grundtheil von 2 ar 77 m² aus seinem Eigenthum an die Stadtgemeinde im Tauschwege überläßt, welche der Wegparcelle 1299 zugeschrieben sind, liegt durch den giltigen Gemeinderathsbeschluss vom 20. November 1896 bereits vor.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

IV Section. Referent: Sectionsobmann Herr Gemeinderath Ferdinand **Reitter.** 17. Liegt folgender Sectionsantrag vor: Der löbliche Gemeinderath wolle die von der löblichen Sparcassedirection gewidmeten 1000 fl. für Humanitäts-Anstalten vertheilen wie folgt: Verein der Schulfreunde 150 fl., Feuerwehr-Dampfspritzenfond 75 fl., Veteranen-Verein 50 fl., Kaiser-Franz-Josef-Stiftung 50 fl., Deutscher Schulverein (Männer-Ortsgruppe) 150 fl., Turnhalle-Baufond 75 fl., Waisenhaus 50 fl., Schutzanstalt 50 fl., Gesellen-Verein 50 fl., Verschönerungs-Verein 100 fl., Gewerbe-Verein 50 fl., Gesellschaft der Musikfreunde 50 fl., Stenographen-Verein 50 fl., Südmark 25 fl., Deutscher Böhmerwaldbund 25 fl. — Wird einstimmig angenommen. — Z. 28.501.

18. Das Curatorium der k. k. vereinigten Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und Stahlindustrie Steyr ersucht um Wiederbewilligung eines Stipendiumbeitrages von 100 fl. für zwei dürftige Schüler der Anstalt.

Die Section beantragt, der löbliche Geweinderath wolle über Ansuchen der k. k. Fachschule und Versuchsanstalt einen Stipendiumsbeitrag von 100 fl. für zwei dürftige Schüler dieser Anstalt mit je 50 fl. für das Jahr 1898 zu gewähren. — Wird einstimmig angenommen. — Z. 28.753.

19. Die Interessen aus der Zweithurn-Stiftung wurden über Antrag des städtischen Armenrathes an nachstehende Arme verliehen: Franz Hack, Therese Pfaffenhuber, Anna Derflinger, Anna Neumayr, Michael Bimeslehner, Therese Hörwärtner, Johann Thajuzek, Barbara Forethuber.

20. Die Simon-Zachhuber-Pfründe von monatlich 10 fl. 15 kr. wird über Antrag der Section der Bewerberin Marie Zimmermann für das Jahr 1898 verliehen.

Hierauf Schluss der öffentlichen Sitzung.

Der Vorsitzende:

Reder

Die Verificatoren:

Hern. Aichenberg

Anzengruber

Der Schriftführer

Franz Schmidbauer

Anhang
zum Protokolle über die Sitzung des Gemeinderates der lf Stadt Steyr am
28. Jänner 1898

Vertraulicher Teil
I. Sektion. Referent: Sektions-Obmann Herr Gemeinderat Anton v. Jäger

1 a. Leopold Raab, Armaturarbeiter, Josef Baumberger, Zimmermann, Georg Hitsch, Flößer und Ferdinand Höring, Büchsenmacher in Steyr bitten um Aufnahme in den Gemeinde-Verband der Stadt Steyr.
Die Sektion beantragt die Ansuchen gegen Erlag der Taxe zu bewilligen.
Wird ohne Debatte einstimmig genehmigt Z. 19588, 1402, 369, 28665.

b. Karl Aufischer, Kaufmann u. Hausbesitzer, Albert Jäger von Waldau, Realitätenbesitzer, Josef Pichler, städt. Zettelträger Johann Gererstorfer, Schuhmacher, bitten um Verleihung des Bürgerrechtes u. zw. letzterer mit Nachsicht der Taxe.
Die Sektion stellt den Antrag dem Carl Aufischer, Albert Jäger das Bürgerrecht gegen Erlag der Taxe und dem Josef Pichler dasselbe mit Nachsicht der Taxe zu verleihen.
Wird ohne Debatte einstimmig genehmigt Z. 28272, 1403, 27382.

Bezüglich des Ansuchens des Johann Gererstorfer bemerkt der Herr Referent unter Hinweis auf den diesbezüglich bereits vorliegenden Gemeinderatsbeschluss vom 23. Juli 1897, dass die Sektion keinen Antrag gestellt habe.
Herr G.R. Dr. Redtenbacher gibt zur Aufklärung bekannt, dass in der Sektion darüber verhandelt wurde, welche Momente bei Bürgerrechts-Verleihungen in Hinkunft maßgebend sein sollen und hiebei verschiedene Ansichten ausgesprochen wurden. Um in dieser Sache einmal Klarheit zu haben, beantrage er, der löbliche Gemeinderat möge sich heute darüber äußern, ob in Hinkunft bei Bürgerrechts Verleihungen Verdienste für den Staat, für das Land oder Gemeinde, bzw. Erwerbung von Bürgerpfründen oder Stipendien als Grundlage dienen sollen.
Herr GR. Kautsch beantragt, die Rechtssektion mit der Formulierung prinzipieller Anträge zu betrauen, welchem Antrage sich Herr V.B. Stigler anschließt, worauf der Antrag der Herrn GR. Kautsch einstimmig angenommen wird.
Weiters stellt Herr V.B. Stigler den Antrag die Beschlussfassung über das Gesuch des Johann Gererstorfer bis zu nächsten Sitzung zu vertagen was ebenfalls einstimmig angenommen wird.

Personalien

1. Friedrich Krottenau, städt. Kanzlist, ersucht um Zuerkennung eines Quartiergeldes und des Adjunkten Titels.
Die Sektion beantragt, der löbliche Gemeinderat wolle dem Ansuchen des Friedrich Krottenau um Verleihung des Titels Kanzlei Adjunkt Folge geben; auf die Bewilligung eines Quartiergeldes werde mit Rücksicht der sich hieraus ergebenden unausweichlichen Konsequenzen dermalen nicht eingegangen.
Wird ohne Debatte einstimmig angenommen Z 13 Präs.

2. Josef Dorfer, städt. Polizei Adjunkt, bittet um Beförderung in die X. Rangsklasse.
Der Sektionsantrag lautet:
Dem Ansuchen des städt. Polizei-Adj. Herr Josef Dorfer, um Einreihung in die X. Rangsklasse wolle der löbliche Gemeinderat dermalen keine Folge geben, demselben werde jedoch mit Rücksicht seiner sehr belobten u. ersprießlichen Dienstleistung eine außerordentliche Renumeration im Betrag von 100 f ausnahmsweise bewilligt.
Wird ohne Debatte einstimmig angenommen Z 18 Prs.

Hierauf Schluss der vertraulichen Sitzung.

Der Vorsitzende
Die Verifikatoren
Schriftführer